

erneut erklärend, dass das Jahr 2000 einen einzigartigen symbolhaften Augenblick zur Artikulierung und Bekräftigung einer inspirierenden Vision der Vereinten Nationen in einer neuen Ära darstellt, und in diesem Zusammenhang dem Vorschlag zustimmend, dass der Millenniums-Gipfel zwei Kovorsitzende haben soll,

sowie erneut erklärend, dass eine Millenniums-Versammlung Gelegenheit bieten würde, die Rolle der Vereinten Nationen bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stärken,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Die Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen: Thematisches Konzept für den Millenniums-Gipfel"²,

eingedenk der Notwendigkeit geeigneter organisatorischer Vorbereitungen für die Abhaltung des Millenniums-Gipfels,

1. *beschließt*, dass der Millenniums-Gipfel unter dem Leitthema "Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert" vom 6. bis 8. September 2000 in New York stattfinden wird;

2. *beschließt außerdem*, dass der Millenniums-Gipfel aus Plenarsitzungen und vier interaktiven Runden Tischen bestehen wird, die jeweils gleichlaufend mit einer Plenarsitzung abgehalten werden;

3. *beschließt ferner*, dass in Anbetracht der einzigartigen symbolhaften Bedeutung des Millenniums-Gipfels das Land, aus dem der Präsident der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung stammt, und das Land, aus dem der Präsident der fünfundfünfzigsten Tagung der Versammlung stammt, gemeinsam den Vorsitz bei dem Gipfel führen werden;

4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Rahmen eines offenen Prozesses Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten zu führen, mit dem Ziel, in allen noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Millenniums-Gipfel, einschließlich seiner Ergebnisse, Beschlüsse zu fassen.

RESOLUTION 54/261

Verabschiedet auf der 96. Plenarsitzung am 10. Mai 2000, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.83/Rev.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

54/261. Festlegung der Rednerliste und Organisation der Runden Tische für den Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/202 vom 17. Dezember 1998, mit der sie unter anderem beschloss, die fünfundfünfzigste Tagung der Generalversammlung zur "Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen" zu bestimmen und als

festen Bestandteil der Millenniums-Versammlung einen Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen einzuberufen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 54/254 vom 15. März 2000, mit der sie

a) beschloss, dass der Millenniums-Gipfel vom 6. bis 8. September 2000 in New York unter dem Leitthema "Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert" stattfinden soll,

b) beschloss, dass der Millenniums-Gipfel aus Plenarsitzungen und vier interaktiven Runden Tischen bestehen wird, die jeweils gleichlaufend mit einer Plenarsitzung abgehalten werden,

c) beschloss, dass in Anbetracht der einzigartigen symbolhaften Bedeutung des Millenniums-Gipfels das Land, aus dem der Präsident der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung stammt, und das Land, aus dem der Präsident der fünfundfünfzigsten Tagung der Versammlung stammt, gemeinsam den Vorsitz bei dem Gipfel führen werden,

d) den Präsidenten der Generalversammlung ersuchte, im Rahmen eines offenen Prozesses Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten zu führen, mit dem Ziel, in allen noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Millenniums-Gipfel, einschließlich seiner Ergebnisse, Beschlüsse zu fassen,

erneut darauf hinweisend, dass ein Millenniums-Gipfel Gelegenheit bieten würde, die Rolle der Vereinten Nationen bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stärken,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs "Die Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen: Thematisches Konzept für den Millenniums-Gipfel"³,

eingedenk des vom Generalsekretär vorgelegten Berichts "Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert"⁴,

1. beschließt, dass der Millenniums-Gipfel aus insgesamt sechs Sitzungen bestehen soll, mit jeweils zwei Sitzungen pro Tag, wie folgt:

Mittwoch, 6. September 2000 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

Donnerstag, 7. September 2000 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

Freitag, 8. September 2000 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

2. beschließt außerdem, dass der Millenniums-Gipfel vier interaktive Runden Tische abhalten wird, wie folgt:

³ Ebd.

⁴ A/54/2000.

² A/53/948 und Add. 1.

Mittwoch, 6. September 2000 von 15 bis 18 Uhr;

Donnerstag, 7. September 2000 von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

Freitag, 8. September 2000 von 10 bis 13 Uhr;

3. *beschließt ferner*, dass die Rednerliste für den Millenniums-Gipfel und die Modalitäten für die Runden Tische nach dem Verfahren in der Anlage zu dieser Resolution festgelegt werden.

ANLAGE

Aufstellung der Rednerliste und Organisation der Runden Tische für den Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen

A

1. Für die Aufstellung der Rednerliste für den Millenniums-Gipfel wird eine Zahl von sechs Sitzungen zugrunde gelegt. Bei der Eröffnungssitzung am Mittwoch, dem 6. September 2000 werden die beiden Kovorsitzenden des Millenniums-Gipfels, der Generalsekretär und das Staatsoberhaupt oder der Delegationsleiter des Gastlandes der Vereinten Nationen die ersten Redner sein. Damit sind für die Eröffnungssitzung 32 Plätze auf der Rednerliste vorgesehen. Für die Vormittags-sitzungen am Donnerstag, dem 7. September 2000 und am Freitag, dem 8. September 2000 sind jeweils 40 Plätze auf der Rednerliste vorgesehen. Für die Nachmittagssitzungen am Mittwoch und Donnerstag sind jeweils 30 Plätze auf der Rednerliste vorgesehen. Für die Nachmittagssitzung am Freitag sind 20 Plätze auf der Rednerliste vorgesehen, da die letzte Stunde dem Abschluss des Millenniums-Gipfels vorbehalten ist.

2. Die Rednerliste für den Millenniums-Gipfel wird zunächst wie folgt aufgestellt:

a) Der Vertreter des Generalsekretärs zieht einen Namen aus einer Urne mit den Namen aller an dem Millenniums-Gipfel teilnehmenden Mitgliedstaaten, des Heiligen Stuhls und der Schweiz, als Beobachterstaaten, sowie Palästinas, in seiner Eigenschaft als Beobachter. Dieses Verfahren wird so lange wiederholt, bis alle Namen gezogen worden sind und so die Reihenfolge bestimmt worden ist, in der die Teilnehmer gebeten werden, die Sitzung ihrer Wahl anzugeben und ihren Platz auf der Rednerliste zu wählen;

b) Es werden weitere Konsultationen hinsichtlich der möglichen Teilnahme eines oder mehrerer Vertreter von zwischenstaatlichen Organisationen, Parlamenten beziehungsweise der Bürgergesellschaft stattfinden;

c) Es werden sechs Urnen vorbereitet (je Sitzung eine Urne), die Nummern enthalten, nach denen sich die Reihenfolge der Redner der betreffenden Sitzung bestimmt;

d) Sobald der Name eines Mitgliedstaates, Beobachterstaates oder Palästinas, in seiner Eigenschaft als Beobachter, vom Vertreter des Generalsekretärs gezogen worden ist, wird

dieser Mitgliedstaat, Beobachterstaat oder Palästina, in seiner Eigenschaft als Beobachter, zunächst gebeten, die Sitzung seiner Wahl anzugeben und anschließend aus der entsprechenden Urne eine Nummer zu ziehen, die seinen Platz auf der Rednerliste für diese Sitzung bestimmt.

3. Die in Ziffer 2 dieser Anlage beschriebene Aufstellung der ersten Rednerliste für den Millenniums-Gipfel wird auf einer Sitzung vorgenommen, die so bald wie möglich im Mai 2000 anzusetzen ist.

4. Im Anschluss daran wird die Rednerliste für jede Sitzung im Einklang mit der hergebrachten Praxis der Generalversammlung für die Reihenfolge der einzelnen Kategorien von Rednern neu geordnet, wobei innerhalb der einzelnen Kategorien die Reihenfolge gilt, die sich aus dem in Ziffer 2 dieser Anlage beschriebenen Verfahren ergibt.

a) Vorrang haben daher Staats- und Regierungschefs, danach Vizepräsidenten, Kronprinzen und Kronprinzessinnen, der höchstrangige Vertreter des Heiligen Stuhls und der Schweiz, als Beobachterstaaten, sowie Palästinas, in seiner Eigenschaft als Beobachter, Minister und ständige Vertreter;

b) Falls eine Erklärung auf einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Rangebene abgegeben werden soll, rückt der Redner auf den nächsten in der entsprechenden Kategorie verfügbaren Platz in der gleichen Sitzung;

c) Die Teilnehmer können ihren Platz auf der Rednerliste im Einklang mit der hergebrachten Praxis der Generalversammlung untereinander tauschen;

d) Redner, die nicht anwesend sind, wenn sie das Wort ergreifen sollen, rücken automatisch auf den nächsten innerhalb ihrer Kategorie verfügbaren Platz in der Rednerliste.

5. Damit alle Redner Gelegenheit erhalten, bei dem Millenniums-Gipfel das Wort zu ergreifen, sollen Erklärungen auf fünf Minuten beschränkt bleiben, mit der Maßgabe, dass dies die Verteilung längerer Texte nicht ausschließt.

B

6. Jeder der vier Runden Tische wird mindestens 40 Sitze haben und unter dem Vorsitz eines Staats- oder Regierungschefs stehen.

7. Bei drei der Runden Tische werden die Vorsitzenden von den drei Regionen gestellt, die noch nicht durch die beiden Kovorsitzenden des Millenniums-Gipfels repräsentiert sind. Diese drei Vorsitzenden werden von ihren jeweiligen Regionalgruppen im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung ausgewählt. Der Vorsitz des vierten Runden Tisches ist Gegenstand weiterer Konsultationen.

8. Im Anschluss an die Auswahl der Vorsitzenden der Runden Tische legt jede Regionalgruppe fest, welche ihrer Mitglieder an dem jeweiligen Runden Tisch teilnehmen werden, wobei unter Wahrung einer gewissen Flexibilität eine ausgewogene geo-

grafische Verteilung zu gewährleisten ist. Die Vorsitzenden der Regionalgruppen übermitteln dem Präsidenten der Generalversammlung die Liste der Länder aus ihrer jeweiligen Region, die an dem jeweiligen Runden Tisch teilnehmen werden. Den Mitgliedstaaten wird nahe gelegt, bei den Runden Tischen auf Ebene der Staats- oder Regierungschefs vertreten zu sein.

9. Alle vier Runden Tische befassen sich mit demselben übergreifenden Thema beziehungsweise denselben Unterthemen.

RESOLUTION 54/262

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 25. Mai 2000, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.85, auf Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats.

54/262. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen: Zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die im Jahr 1982 in Wien abgehaltene Weltversammlung zur Frage des Alterns, auf der der Internationale Aktionsplan zur Frage des Alterns⁵ verabschiedet wurde,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der mit ihrer Resolution 46/91 vom 16. Dezember 1991 verabschiedeten Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/24 vom 10. November 1999 und frühere Resolutionen zur Frage des Alterns sowie zum Internationalen Jahr der älteren Menschen,

in der Erkenntnis, dass dank der Begehung des Internationalen Jahres der älteren Menschen auf allen Ebenen Initiativen ergriffen und Impulse zur Auseinandersetzung mit der Herausforderung des Alterns und den Anliegen und dem Beitrag alternder und älterer Menschen erteilt wurden, und überzeugt von der Notwendigkeit, einen maßnahmenorientierten Folgeprozess zum Internationalen Jahr der älteren Menschen zu gewährleisten, damit diese Impulse aufrechterhalten werden,

unter Hinweis auf die Resolution 37/2, die von der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung verabschiedet wurde⁶,

ingedenk dessen, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 54/24 die Kommission für soziale Entwicklung damit betraut hat, den Internationalen Aktionsplan zur Frage des Alterns zu überarbeiten und eine langfristige Strategie zur Frage des Alterns auszuarbeiten,

unter Hinweis auf das auf der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung von der Regierung Spaniens unter-

breitete Angebot, im Jahr 2002 eine zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns auszurichten,

1. *beschließt*, im Jahr 2002 anlässlich des zwanzigsten Jahrestags der in Wien abgehaltenen ersten Weltversammlung zur Frage des Alterns die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns einzuberufen, die eine umfassende Überprüfung der Ergebnisse der ersten Weltversammlung vornehmen sowie im Kontext der Schaffung einer Gesellschaft für alle Altersgruppen einen überarbeiteten Aktionsplan und eine langfristige Strategie zur Frage des Alterns, die auch periodische Überprüfungen vorsieht, verabschieden soll;

2. *unterstreicht*, dass die zweite Weltversammlung bei der Verwirklichung dieser Ziele unter anderem die folgenden Punkte besonders beachten soll:

a) handlungsorientierte Maßnahmen, die von den Gesellschaften im Zuge eines umfassenden Herangehens an die Alterungsprozesse der modernen Zeit zu ergreifen sind, auf der Grundlage der besten Methoden und der während des Internationalen Jahres der älteren Menschen gewonnenen Erfahrungen und eingedenk der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Realitäten der einzelnen Gesellschaften;

b) Zusammenhänge zwischen der Frage des Alterns und der Entwicklung, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse und Perspektiven der Entwicklungsländer;

c) Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Frage des Alterns im Rahmen der derzeitigen globalen Entwicklungsagenden;

d) geeignete Formen öffentlicher und privater Partnerschaften auf allen Ebenen, so auch mit nichtstaatlichen Organisationen, zum Aufbau von Gesellschaften für alle Altersgruppen;

e) Maßnahmen zur Stärkung der Generationensolidarität, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der älteren wie auch der jüngeren Generationen;

3. *nimmt* das Angebot der Regierung Spaniens an, die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns auszurichten, und beschließt, dass die zweite Weltversammlung im April 2002 in Spanien abgehalten wird;

4. *bittet* alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Sonderorganisationen und die Beobachter sowie andere zwischenstaatliche Organisationen, im Einklang mit der etablierten Praxis der Generalversammlung auf hoher Ebene an der zweiten Weltversammlung teilzunehmen;

5. *bittet* die nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit der Frage des Alterns befassen, sowie Forschungseinrichtungen und Vertreter des Privatsektors, an der zweiten Weltversammlung und ihrem Vorbereitungsprozess teilzunehmen und dazu beizutragen, so auch indem sie Tagungen organisieren und

⁵ Siehe *Report of the World Assembly on Ageing, Vienna, 26 July-6 August 1982* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.82.I.16), Kap. VI, Abschnitt A.

⁶ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 6 (E/1999/26)*, Kap. I, Abschnitt D, Ziffer 4.